

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: GEKA mbH

Postanschrift: Humboldtstr. 110

Ort: Munster

NUTS-Code: DE938 Heidekreis

Postleitzahl: 29633

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Beschaffung

E-Mail: vergabestelle@geka-munster.de

Telefon: +49 5192/964-0

Fax: +49 5192/964-249

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.geka-munster.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E41941579>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E41941579>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: GmbH

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

BA 137091 FTIR FID 02 Emissionsmessgerät

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

38434560 Chemische Analysegeräte

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von 2 Stk. FTIR/FID/O2- Messgeräte zur Bestimmung von Emissionen gemäß 17. BImSchV

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 2

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

2 Lose: 1 x FTIR VA2 inkl. Lieferung; 1 x FTIR VA4 inkl. Lieferung.

Die Bieter werden aufgefordert, je Einzellos einen Einzelpreis anzubieten. Zudem haben die Bieter die Möglichkeit, einen Rabatt für den Fall anzubieten, dass ihnen der Zuschlag für mehrere Lose erteilt wird. Der rabattierte Preis je Los wird für die Wertung berücksichtigt, wenn dieser im Hinblick auf die Wertung jedes einzelnen Loses dazu führt, dass der Bieter das wirtschaftlichste Angebot zu dem Los eingereicht hat. Die Angaben sind in der Vergabeunterlage „Preisblatt“ zu tätigen.“

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

FTIR VA2 inkl. Lieferung

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

38434560 Chemische Analysegeräte

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE938 Heidekreis

Hauptort der Ausführung:

GEKA mbH

Humboldtstr. 110

29633 Munster

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Mehrkomponenten-Emissionsmesssystem muss mindestens aus den folgenden Komponenten bestehen:

- Messgasentnahme (min. 10m beheizbare Messgasleitung)
- Messgasaufbereitung
- Analysenschrank (komplett montiert, verschlaucht und funktionsgeprüft) mit Klimagerät
- Druckluftfiltereinheit
- FTIR-Spektrometer
- Sauerstoffmessung
- Messung der Konzentration des organischen Kohlenstoffs mittels FID
- interne Kalibrierfilter für die Überprüfung des Messgerätes

Folgende Komponenten müssen als Mindestanforderung in den jeweiligen Messbereichen gemessen werden:

Komponente Mindest-Messbereich

CO₂ 0 – 30 Vol.-%

NO 0 – 400 mg/m³

NO₂ 0 – 200 mg/m³

CO 0 – 150 mg/m³

SO₂ 0 – 300 mg/m³

HCl 0 – 90 mg/m³

H₂O 0 – 40 Vol.-%

NH₃ 0 – 25 mg/m³

Sauerstoff 0 – 25 Vol.-%

org. C 0 – 30 mg/m³

- Die zwei Messgeräte müssen die Zulassungsprüfung nach DIN EN 15267 bestanden haben und die Qualitätsstandards nach DIN EN 14181 erfüllen.
- Die zwei Messgeräte müssen auf www.qal1.de mit entsprechender Zulassung für Anlagen nach 17. BImSchV gelistet sein.
- Ein Anschluss der Messgeräte an das bestehende MEAC-System zur Emissionswerteerfassung muss möglich sein.
- Das Wartungsintervall beider Geräte muss mindestens 6 Monate betragen.
- Die Lieferung eines Messgerätes muss am 28. Februar 2024 erfolgen
- Der Innendurchmesser der Rohrleitung, an die das Messsystem angeschlossen werden soll, beträgt 0,2m.
- Die Angaben der Gewährleistungsdauer insbesondere für den im FTIR eingebauten Laser ist vorzunehmen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

FTIR VA4 inkl. Lieferung

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

38434560 Chemische Analysegeräte

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE Deutschland

NUTS-Code: DE938 Heidekreis

Hauptort der Ausführung:

GEKA mbH

Humboldtstr. 110

29633 Munster

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die zwei Mehrkomponenten-Emissionsmesssystem müssen mindestens aus den folgenden Komponenten bestehen:

- Messgasentnahme (min. 10m beheizbare Messgasleitung)
- Messgasaufbereitung
- Analysenschrank (komplett montiert, verschlaucht und funktionsgeprüft) mit Klimagerät
- Druckluftfiltereinheit
- FTIR-Spektrometer
- Sauerstoffmessung
- Messung der Konzentration des organischen Kohlenstoffs mittels FID
- interne Kalibrierfilter für die Überprüfung des Messgerätes

Folgende Komponenten müssen als Mindestanforderung in den jeweiligen Messbereichen gemessen werden:

Komponente Mindest-Messbereich

CO₂ 0 – 30 Vol.-%

NO 0 – 400 mg/m³

NO₂ 0 – 200 mg/m³

CO 0 – 150 mg/m³

SO₂ 0 – 300 mg/m³

HCl 0 – 90 mg/m³

H₂O 0 – 40 Vol.-%

NH₃ 0 – 25 mg/m³

Sauerstoff 0 – 25 Vol.-%

org. C 0 – 30 mg/m³

- Die zwei Messgeräte müssen die Zulassungsprüfung nach DIN EN 15267 bestanden haben und die Qualitätsstandards nach DIN EN 14181 erfüllen.
- Die zwei Messgeräte müssen auf www.qal1.de mit entsprechender Zulassung für Anlagen nach 17. BImSchV gelistet sein.
- Ein Anschluss der Messgeräte an das bestehende MEAC-System zur Emissionswerteerfassung muss möglich sein.
- Das Wartungsintervall beider Geräte muss mindestens 6 Monate betragen.
- Die Lieferung des zweiten Messgerätes muss am 30.06. 2024 erfolgen.
- Der Innendurchmesser der Rohrleitung, an die das Messsystem angeschlossen werden soll, beträgt 0,7m
- Die Angaben der Gewährleistungsdauer insbesondere für den im FTIR eingebauten Laser ist vorzunehmen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewereregister (nicht älter als 6 Monate gerechnet ab dem Datum des Angebotsschlussstermines)
- Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nach §§ 123 124 GWB

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzsamts
- Eigenerklärung zur Einhaltung von Tariftreue und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohngesetz
- Eigenerklärung zur Verbindung mit anderen Unternehmen derselben Branche
- Umsätze der letzten 3 Jahre auf vergleichbare Leistungen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nach §§ 123 124 GWB
- mind. 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren über die Lieferung eines vergleichbaren Produktes

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 29/09/2023

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27/10/2023

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 29/09/2023

Ortszeit: 12:00

Ort:

Humboldtstraße 110, 29633 Munster

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Hiermit informieren wir Sie über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung bei der GEKA mbH und die damit verbundenen Verpflichtungen zur elektronischen Rechnungsstellung an uns. Sie sind aufgrund des E-Rechnungs-Gesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I, 770 ff.) dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen gemäß CEN-Norm 16931 ab dem 27. November 2020 nur noch digital an die GEKA mbH zu versenden.

1. Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung steht Ihnen die Nutzung der OZG-konforme-Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) unter xrechnung-bdr.de zur Verfügung. Hier können Sie eine Rechnung auf der Plattform erstellen oder eine vorhandene Rechnung hochladen.

2. Ausgenommen von der Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung ab dem 27. November 2020 sind Rechnungen bis 1.000 € netto. (§ 3 Absatz 3 der E-Rechnungs- Verordnung (E-RechV)) Unter 1.000€ können Sie die Rechnungen elektronisch als PDF an invoice@geka-munster.de (Voraussetzungen siehe unten) senden.

3. Unsere Leitweg- ID lautet: 992-19518-12

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. den Normen des GWB (1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Erreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/09/2023